

VCI-STELLUNGNAHME ZUR KONSULTATION DER EU

Weißbuch über Ausfuhrkontrollen

Infolge der gewachsenen geopolitischen Risiken rückt im Kontext der Diskussion um „wirtschaftliche Sicherheit“ insbesondere auch die Exportkontrolle in den Fokus. Die Unternehmen der deutschen chemisch-pharmazeutischen Industrie folgen schon heute höchsten Sorgfaltspflichten in der Exportkontrolle. Die veränderte geopolitische Lage, insbesondere die verschlechterte Sicherheitslage infolge der Zunahme von Konflikten und kriegerischen Akten sowie einem daraus erwachsenden Fokus auf nationale Sicherheitsinteressen, erfordert eine Anpassung der Politik in der EU. Mit Veröffentlichung des Weißbuchs über Ausfuhrkontrollen als Teil des Economic Security Package vom 24. Januar 2024 ermöglicht die EU eine Diskussion über Optimierungen und Verbesserungen im bisherigen Exportkontrollregime. Eine exportorientierte europäische Wirtschaft braucht in einer sich verändernden Welt effiziente und effektive Exportkontrollverfahren, um international wettbewerbsfähig und für künftige Herausforderungen gerüstet zu sein.

Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) bewertet neben weiteren Komponenten der EU-Wirtschaftssicherheitsstrategie auch das Vorhaben betreffend Ausfuhrkontrollen sehr genau und begrüßt die Analyse der jüngsten Entwicklungen und Herausforderungen des derzeitigen regulatorischen Rahmens in der EU. Die im Weißbuch über Ausfuhrkontrollen identifizierten Probleme stellen auch die chemisch-pharmazeutische Industrie häufig vor Hindernisse. Die Analyse zeigt nicht nur die bestehenden Herausforderungen, sondern auch die Wichtigkeit funktionierender und EU-weit harmonisierter Exportkontrollverfahren auf. Daher fokussiert sich der VCI in dieser Kurzstellungnahme insbesondere auf die vorgeschlagenen Antworten der Europäischen Kommission.

- ◆ Gewährleistung der Fortführung und Verstärkung einheitlicher Kontrollen in der EU
 - Der VCI unterstützt ein zügigeres Verfahren bei Neuaufnahmen in den Anhang der EU-Dual-Use-Verordnung. Schnellere Verfahren dürfen jedoch nicht dazu führen, dass demokratische Mitspracherechte übergangen werden. Die Einführung bspw. einer Widerspruchslösung ist geeignet, dem vorzubeugen und daher wünschenswert.
 - Aus VCI-Sicht ist es zwingend notwendig, dass die bestehenden multilateralen Regime trotz der aktuellen Herausforderungen weiterhin zu beachten sind. Diese Regime stellen den durch Verträge international legitimierten, festgelegten Rahmen einer global anwendbaren Handelskontrolle dar, die sich durch Verlässlichkeit, Effektivität und Effizienz in der Umsetzung auszeichnet. Die EU sollte unilaterale

Instrumente außerhalb dieser Regime vermeiden, da unilaterales Vorgehen Wettbewerbsnachteile für betroffene Unternehmen mit sich bringen kann. Lediglich wenn keinerlei Möglichkeit einer Listung im Rahmen internationaler Regime besteht, da Mitgliedstaaten eine Aufnahme blockieren, sollten EU-eigene Listungen und Kontrollen in Kooperation mit Partnerländern geprüft werden.

- Eine größere Einheitlichkeit von Ausfuhrkontrollen innerhalb der EU ist positiv und wünschenswert. Dabei ist allerdings dringend der Schwerpunkt darauf zu legen, in der rechtlichen und praktischen Anwendung sowie Umsetzung europäischer Regelungen zur Handelskontrolle einheitliche Standards und inhaltlich sowie in der Dauer aufeinander abgestimmte, schnelle Genehmigungsverfahren in allen EU-Mitgliedsländern zu etablieren. So können innergemeinschaftliche Wettbewerbsnachteile eliminiert werden.
- Einrichtung eines Forums für die politische Koordinierung von Ausfuhrkontrollen
 - Die Idee eines solchen Forums ist aus VCI-Sicht positiv zu bewerten. In einem solchen Rahmen könnte schnell auf Änderungen reagiert werden. Bereits bestehende Expertengruppen der Kommission könnten fachliche Expertise beitragen. Die Industrie sollte in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Nur so ist zu gewährleisten, dass Exportkontrollen praktikabel und realitätsnah sind – nur dann können sie zielführend umgesetzt werden.
- Mechanismus für eine bessere Koordinierung der neuen nationalen Kontrolllisten
 - Eine EU-weite Harmonisierung von Exportkontrollregelungen und -listen muss angestrebt werden. Kurzfristig kann eine bessere Koordinierung nationaler Kontrolllisten wünschenswert sein. Für Unternehmen, die in mehreren EU-Mitgliedsstaaten tätig sind, ist es jedoch sehr schwierig alle nationalen Listen zusätzlich zu den Anhängen der EU-Dual-Use VO zu kontrollieren. Die Bekanntmachung nationaler Listungen kann hier nur eine Mindestanforderung sein, damit andere EU-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit der Abstimmung erhalten und die Listen in allen EU-Sprachen verfügbar wären. Insgesamt – auch mit Blick auf die Evaluierung der EU-Dual-Use VO – spricht sich der VCI gegen nationale Alleingänge bei Produktlistungen aus. EU-weit gültige Kontrolllisten schaffen Transparenz und Rechtssicherheit für Unternehmen. Wettbewerbsnachteile in einzelnen EU-Mitgliedstaaten durch die Möglichkeit des „Forum Shopping“ würden zudem verhindert.

Die Diskussion der „wirtschaftlichen Sicherheit“ sollte u. a. zum Ziel haben, effektive, effiziente und in der EU harmonisierte Exportkontrollregelungen zu schaffen. Eine EU-weite Harmonisierung sollte zudem die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren in der Exportkontrolle sicherstellen – zu Verfahrensverzögerungen darf es nicht kommen. Der VCI bringt sich auf Basis der Kenntnisse seiner Mitglieder, welche langjährige Erfahrung in der Umsetzung bestehender Exportkontrollregime und -regelungen vorweisen können, gerne konstruktiv und praxisbezogen in diese Diskussion ein – auch im Rahmen der vorgezogenen Evaluierung der EU-Dual-Use Verordnung.

Ansprechpartnerin: Lara Panning

Abteilung Außenwirtschaft

Bereich Wirtschaft, Finanzen, Digitalisierung
T +49 (69) 2556-1447 | E panning@vci.de

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de

[LinkedIn](#) | [X](#) | [YouTube](#) | [Facebook](#)

[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.

Der VCI und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 1.900 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2022 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 260 Milliarden Euro um und beschäftigten knapp 550.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.